

# Freihandel



Die Handelsverträge TTIP und CETA



AK-Hotline ☎ 05 7799-0

Meine AK. Ganz groß für mich da.





Die Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) bzw. den USA (TTIP) gehen in die heiße Phase. Die Arbeiterkammer lehnt die Abkommen in der derzeit vorliegenden Form ab, da sie Konzerninteressen über die Interessen der Allgemeinheit stellen.

Ihr -

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Pessler'.

**Josef Pessler**  
AK-Präsident

---

# Die umstrittenen Freihandelsverträge TTIP und CETA

---

Freihandel klingt einmal gut. Aber die geplanten Verträge zwischen der EU und den USA und Kanada bergen viele Fallen – für unsere Demokratie, den sozialen Zusammenhalt und unsere Umwelt.

IN DIESER BROSCHÜRE FINDEN SIE ALLES  
WICHTIGE ZU TTIP UND CETA.



---

## Was ist eigentlich Freihandel?

Das Ziel von Handelsverträgen ist es, den grenzüberschreitenden Handel von Gütern und Dienstleistungen zu erleichtern. In der Vergangenheit wurden diese Verträge weltweit unter Federführung der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt. Da sich die Industrieländer allerdings weigerten, ihre Agrarsubventionen zu reduzieren, sind diese Verhandlungen ins Stocken geraten. Seitdem versuchen die USA und die EU, ihre Vorstellungen von Freihandel durch bilaterale Verträge abzusichern, da sie in derartigen Verhandlungen über relativ mehr Macht verfügen und damit eher ihre Vorstellungen durchsetzen können. Aktuell verhandelt die EU mit 80 Staaten.

Besondere Aufmerksamkeit bekommen dabei die Abkommen CETA (Comprehensive Economic Trade Agreement) mit Kanada und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA. TTIP würde die größte Freihandelszone der Welt schaffen. Fast die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung und 40 Prozent des Welthandels entfallen auf die EU und die USA. CETA gilt als Vorlage für TTIP und soll noch 2016 zur vorzeitigen Anwendung kommen.

## Welchen Nutzen bringen Handelsverträge?

Internationaler Handel ist dann nützlich, wenn Produkte oder Dienstleistungen gehandelt werden, die im jeweiligen Land nicht vorhanden sind oder nicht hergestellt werden können. Das heißt aber nicht, dass damit keine Gefahren verbunden sind. CETA und TTIP stoßen massiv auf breiten Widerstand. Einerseits wurden über die letzten Jahrzehnte Gewinne aus dem Freihandel keineswegs fair verteilt. Auf der anderen Seite – so die Analyse der AK und namhafter KritikerInnen – gehen CETA und TTIP weit über den Freihandel hinaus: In den derzeitigen Vertragsentwürfen besteht die Gefahr, dass die nationalen Demokratien in ihren Rechten beschnitten und Schutzbestimmungen, etwa im Bereich Lebensmittel, Umwelt oder Arbeitnehmerschutz nach unten gedrückt werden (private Schiedsgerichte).

Schon bisher haben die Liberalisierung und Deregulierung der Weltwirtschaft die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert. Unter dem Dogma der Wettbewerbsfähigkeit durchgesetzte niedrige Lohn- und Sozialniveaus bringen sowohl in der EU als auch in den USA Millionen Menschen finanziell und sozial unter Druck.

Oft werden in der Debatte über TTIP und CETA nur die Exportchancen betont, ohne zu erwähnen, dass es aber auch zu einer Zunahme der Importe kommt. Eine weitere Steigerung des ohnehin intensiven EU-USA-Handels würde den Wettbewerb zwischen den ArbeitnehmerInnen und damit den Druck auf die Rechte und die Löhne der Beschäftigten weiter verschärfen. Der Handel innerhalb der EU würde teilweise durch den Handel zwischen der EU und den USA verdrängt werden. Laut diversen Studien erweist sich der Glaube an ein TTIP-Beschäftigungswunder ohnehin als Luftschloss. Selbst sehr optimistische Prognosen rechnen nur mit einem Wachstumseffekt von etwa 0,1 Prozent jährlich. Auch dürften kaum neue Arbeitsplätze entstehen. Eine Studie aus den USA rechnet sogar mit einem Verlust von 600.000 Arbeitsplätzen in Europa.

## Kann TTIP unsere Löhne unter Druck bringen?

Verschärfter Wettbewerb bringt aber unser soziales System unter Druck. Dafür reicht oft alleine die Drohung der Konzerne, dorthin abzuwandern, wo geringere Standards etwa im Umweltbereich, bei den Löhnen oder beim Konsumentenschutz gelten. Gewerkschaften sind häufig mit diesen Drohkulissen konfrontiert, wenn sie bessere Löhne und Arbeitsbedingungen durchsetzen möchten. TTIP würde diesen Druck weiter verstärken, denn in vielen US-Bundesstaaten gibt es gewerkschaftsfeindliche Gesetze. Die USA haben zudem nur zwei von acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterzeichnet. Jene, wo es um Gewerkschaftsrechte geht (Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit), gehören nicht dazu.

---

# Stören Schutzbestimmungen den Handel?

Zölle spielen zwischen der EU und den USA nur noch punktuell eine Rolle. Unternehmen beklagen sich vielmehr über Kosten sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse. Gemeint sind Unterschiede in Regulierungen und Schutzbestimmungen, etwa bei Lebensmitteln, Medikamenten, elektronischen Geräten oder Autos. Welche Folgen hat es aber, wenn hier harmonisiert wird, Regeln gegenseitig anerkannt werden und Regulierungsbehörden enger zusammenarbeiten?

So etwa gilt in der EU in vielen Bereichen des Gesundheits- und Umweltschutzes das Vorsorgeprinzip. Produkte sind nur zugelassen, wenn ihre Unbedenklichkeit nachgewiesen ist. In den USA gilt das Gegenteil: Beim sogenannten Wissenschaftsprinzip sind Produkte und Verfahren erlaubt, solange die Schädlichkeit nicht erwiesen ist. Oftmals gibt es gar keine speziellen Zulassungsverfahren und Registrierungspflichten. Europäische Standards im Gesundheits- und Umweltschutz sowie im Lebensmittelbereich werden durch niedrigere US-Normen ausgehöhlt, während vice versa in den Bereichen, wo die USA die höheren Standards haben, unsere niedrigeren zur Anwendung kommen.

Im Rahmen der regulatorischen Zusammenarbeit sollen laufend bestehende und geplante Gesetze zwischen der EU und den USA abgestimmt werden. Auch nach Vertragsabschluss würde dadurch Druck auf Schutzbestimmungen und andere Regulierungen ausgeübt werden. Demokratische Mitbestimmung würde noch weiter zugunsten von Wirtschaftslobbys zurückgedrängt werden, die im Vorfeld der Gesetzeswerdung schon massiv Einfluss nehmen würden. Ein Blick nach Brüssel ins Lobbyistenregister genügt, um zu erahnen, welche Einflussgrößen dann ins Rennen um die besten wirtschaftsliberalen Gesetze geschickt werden.

## Wollen wir ungebremste Märkte?

Die Finanzkrise zeigte, dass durch schwach regulierte Finanzmärkte immense Gefahren für Staaten, den Wohlstand und die Wirtschaft entstehen. Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung sind gegenüber 2008 wesentlich gestiegen. Davon scheinbar unbeirrt strebt die EU im Rahmen von TTIP möglichst weitreichende Liberalisierungen für EU-Finanzinstitute an.

Geht es nach dem Willen von Wirtschaftslobbys, sollen Regulierungen für Unternehmen und Märkte möglichst nicht vorhanden sein und überhaupt keine Kosten erzeugen. Eine Aushöhlung von Regeln bringt aber Wohlstandsverluste für die Allgemeinheit. Tatsächlich sollte die Gesetzgebung die Interessen der Gesamtgesellschaft abbilden und nicht nur die Interessen der Wirtschaftslobby.

## Sind öffentliche Dienste in Gefahr?

Die in EU-Handelsverträgen üblichen Ausnahmebestimmungen für öffentliche Dienstleistungen bieten keinen ausreichenden Schutz, zumal diese in TTIP generell nicht ausgenommen sind. Kommerzielle (internationale) Anbieter machen massiven Druck in Richtung Liberalisierung von Gesundheitsdienstleistungen und kommunalen Versorgungsaufgaben. Die geplanten Bestimmungen sind durchaus alarmierend. So sollen bei CETA und teils bei TTIP die Liberalisierungspflichten für alle Sektoren gelten, solange diese nicht im Detail ausgenommen werden. Alles, was nicht eindeutig ausgenommen ist, kann liberalisiert und zu Profit gemacht werden. Genau das Gegenteil wäre richtig: Liberalisiert werden dürfen nur Wirtschaftsbereiche, die in den Abkommen ausdrücklich vereinbart sind.

Weiters gibt es in CETA die Stillstandsklausel, die einen erreichten Status an Liberalisierung unumkehrbar

---

festschreibt, und die Sperrklinkenklausel, die die Unumkehrbarkeit künftiger Liberalisierungen fixiert. Politisch gewünschte Änderungen wie die Rekommunalisierung von Dienstleistungen, wenn die Privaten versagen (z. B. Großbritannien Railtrack, Hamburg Stromnetz) werden dadurch erschwert bis unmöglich gemacht.

Im Rahmen von TTIP wird ein verbesserter „beiderseitiger Zugang“ zu öffentlichen Ausschreibungen angestrebt. Das engt zum Beispiel die Möglichkeiten ein, Aufträge an lokal verankerte Unternehmen zu vergeben oder Ausschreibungen an soziale Kriterien (wie die Einhaltung von Kollektivverträgen) zu binden.

## Was ist der Investorenschutz?

Bilaterale Investitionsschutzabkommen werden seit Ende der 60er-Jahre vor allem zwischen Industrie- und Entwicklungsländern abgeschlossen. Derzeit sind mehr als 3.000 in Kraft, in Österreich 62. Sie sehen Klagerechte für Investoren gegen ausländische Regierungen vor, in deren Land sie investiert haben. Entschieden wird darüber aber nicht in einem öffentlichen Gerichtsverfahren, sondern vor privaten Schiedsgerichten. Geklagt wurde zum Beispiel aufgrund des deutschen Atomausstiegs, eines Anti-Diskriminierungsgesetzes in Südafrika, eines Mindestlohngesetzes in Ägypten und der Krisen-Maßnahmen in Argentinien und Griechenland. Aktuell geraten zunehmend Industriestaaten ins Visier solcher Klagen. Dieser Trend kann sich im Zuge von TTIP und CETA zu einer Klageflut ausweiten. Man denke nur an die Meinl-Klage gegen die Republik Österreich, die von einer maltesischen Meinl-Tochter initiiert wurde. Die eifrigsten Nutzer von Investor-Staat-Klagen sind Konzerne aus der EU, Kanada und den USA. Die Anzahl der Klagen gegen Vertragsländer durch multinationale Konzerne ist in den letzten beiden Jahrzehnten exorbitant gestiegen. Es bildeten sich im Laufe der Jahre Großkanzleien heraus, welche sich darauf spezialisieren, Länder im Rahmen von Freihandelsverträgen zu klagen. Ein Riesengeschäft für diese Kanzleien, ein Geschäft für die Konzerne.

## Ist CETA ein Vorgeschmack auf TTIP?

Im geplanten Abkommen zwischen der EU und Kanada ist ein reformiertes Schiedsgericht vorgesehen, das Investitionsgerichtssystem (Investment Court System, ICS). Mit CETA sollen ausländischen Investoren und Spekulanten mehr Rechte zugesprochen werden als irgendeiner anderen Gruppe der Gesellschaft. Nur ausländische Investoren können Klage gegen Regulierungen einreichen und behaupten, die im Interesse des Gemeinwohls veränderten Normen oder Gesetze beeinträchtigen ihre Profite. Inländische Investoren sind dann im Vergleich dazu diskriminiert, da sie nur im Rahmen der nationalen Gesetze nationale Gerichte anrufen können. Ausländische Investoren können sich hingegen zwischen den nationalen Gerichten in Kanada bzw. den EU-Staaten und dem neuen kanadisch-europäischen Schiedstribunal entscheiden und das für sie günstigere wählen.

Es gibt keinen Grund, diese Sonderrechte in CETA zu verankern und die Interessen von Konzernen über das Allgemeinwohl der Bevölkerung zu stellen. Während weitgehende Spekulantenrechte verankert werden, fehlt es an Pflichten: Ein Fehlverhalten von Unternehmen kann nicht vor dem Schiedsgericht zur Anzeige gebracht werden, da müssen die jeweiligen nationalen Gesetze bemüht werden. Für Staaten entstehen so unkalkulierbare Risiken. Maßnahmen im Allgemeininteresse drohen aus Angst vor Klagen einzelner Unternehmen zu unterbleiben. Die privilegierte „Paralleljustiz“ für Unternehmen bedeutet einen Verlust an staatlicher Souveränität. Ohnehin mächtige Konzerne bekommen weitere Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in die Hand.

Selbst wenn es aufgrund massiver Proteste jetzt etwas mehr Informationen über die Verhandlungen zu TTIP gibt, mangelt es deutlich an Transparenz. Und während Unternehmenslobbys von Beginn an in die Verhandlungen eingebunden waren, besteht nach wie vor ein großes Defizit bei der Einbindung der Zivilgesellschaft und bei demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten.

---

# Welche Forderungen hat die Arbeiterkammer?

Die AK Steiermark sieht in CETA und TTIP keine Vorteile für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Beide Abkommen haben keinen Rückhalt in Österreich. Sie sind derzeit nicht mehrheitsfähig. Eine moderne Handelspolitik muss soziale und ökologische Ziele ins Zentrum rücken. „Fortschritt“ kann nur die Stärkung der allgemeinen Interessen bedeuten, nicht deren Schwächung!

## **Folgende Anforderungen an ein Freihandelsabkommen wären eine Mindestbasis für eine faire Verteilung der Gewinne aus dem Freihandel:**

- Kein Absenken der sozialen,- ökologischen und datenschutzrechtlichen Standards.
- Einklagbare und sanktionierbare Schutzstandards im Sozial- und Umweltbereich.
- Die ILO-Kernarbeitsnormen müssen verbindlich verankert sein.
- Keine Aushöhlung der Demokratie durch private Schiedsgerichte für Konzerne (Investitionsschutz).
- Keine regulatorische Zusammenarbeit, die die parlamentarische Mitbestimmung aushebelt und Schutzstandards untergräbt.
- Mehr Transparenz und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten.
- Unmissverständliche Ausnahme öffentlicher und sozialer Dienstleistungen aus allen Freihandelsverträgen.
- Keine weitere Liberalisierung von Finanzdienstleistungen.

## Was kann ich selbst tun?

Da kann man eh nichts machen! Diese Klage hört man vielfach, wenn es um Entscheidungen der (internationalen) Politik geht. Doch das stimmt nicht. Manche werden sich an MAI erinnern. Zweimal verhinderte zur Jahrtausendwende die Zivilgesellschaft das Vorhaben, mit diesem „Multilateralen Investitionsabkommen“ den Konzernen in aller Welt eine Fülle neuer Rechte zu geben.

Auch gegen CETA, TTIPP & Co formiert sich immer breiterer Widerstand. Wer gegen diese negativen Weichenstellungen, die weit in die Zukunft reichen, etwas tun will, hat zahlreiche Möglichkeiten: von der persönlichen Information, einem Protest-E-Mail über die Teilnahme am Volksbegehren im Jänner (23. bis 30. 1. 2017) bis zum persönlichen Engagement in Aktivgruppen vor Ort.

### Hier ein Auszug an Adressen, wo es Informationen und Möglichkeiten zum Mitmachen gibt:

**[www.akstmk.at/handel](http://www.akstmk.at/handel)** – auf dieser Seite der Arbeiterkammer gibt es eine Fülle an Hintergrundinfos und Positionen der Arbeiterkammer zum Thema.

**[www.ttipp-stoppen.at](http://www.ttipp-stoppen.at)** – die Kampagne TTIP STOPPEN! wird getragen von einem breiten Bündnis aus NGOs, kirchlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Seite gibt einen guten Überblick, was gerade läuft.

**[www.proge.at](http://www.proge.at)** – die Homepage der Produktionsgewerkschaft bietet unter „Internationales“ und „Kooperationen“ viele Infos und Tipps für Interessierte.

**[www.global2000.at](http://www.global2000.at)** – auch die Umweltschutzorganisation Global2000 hat ein eigenes Thema „TTIP & CETA“ mit vielen Infos und Aktionen eröffnet.

**[stop-ttip.org](http://stop-ttip.org)** – Diese Seite ist eine internationale Vernetzungsplattform zum Thema.

**[actions.aufstehn.at/tisa-stoppen](http://actions.aufstehn.at/tisa-stoppen)** – das ist eine Aktionsseite, über die man den österreichischen EU-ParlamentarierInnen NEIN zum umstrittenen Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen (TISA) sagen kann.